

Anlage zu TOP 3 (0013/2018/MV):

Zugriffsrechte bzw. Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren / En-bloc-Abstimmung mit Losverfahren

Teiler	Fraktionen bzw. Parteien / Sitze in der Ratsversammlung													
	CDU / 15		SPD / 12		Grüne / 7		FDP / 2		BFB / 2		Linke / 2		NPD / 2	
	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge	Höchst-Zahl	Folge
0,5	30	1	24	2	14	3	4	10/11	4	10/11	4	10/11	4	10/11
1,5	10	4	8	5	4,66	8	1,33	-	1,33	-	1,33	-	1,33	-
2,5	6	6	4,8	7	2,8	-								
3,5	4,28	9	3,42	-										
4,5	3,33	-												
Sitze		4		3		2		1/0		1/0		1/0		1/0

Abgebildet ist die Anwendung für einen Ausschuss mit 11 Mitgliedern.

Das würde so gelten für den

- Hauptausschuss (nur Ratsmitglieder)
- Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Schul-, Kultur und Sportausschuss (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Sozial- und Gesundheitsausschuss (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Bau- und Vergabeausschuss (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Planungs- und Umweltausschuss (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss (max. 5 bürgerschaftliche Mitglieder)
- Wahlprüfungsausschuss (nur Ratsmitglieder)

Die Höchstzahlen 10 bis 13 entfallen auf die Ziffer 4, die gleichermaßen die Fraktionen von FDP, BFB, Die Linke und NPD aufweisen.

Daraus folgt, dass bei Ausschüssen das Los entscheidet, an welche Fraktion die Sitze 10 ff fallen.

Die einzelnen Wahlgänge werden getrennt voneinander durchgeführt. Daraus folgt, dass jeweils Losentscheidungen erforderlich werden. Fällt das Los bei einem Ausschuss auf eine Fraktion, so ist das für die nächste Entscheidung per Los unerheblich. Bei entsprechendem "Losglück" kann eine Fraktion in allen Ausschüssen je einen Sitz erlangen und eine andere bei gleicher Höchstzahl leer ausgehen.

Wie könnte solch ein Verfahren aussehen (am Beispiel eines Ausschusses mit 11 Sitzen)?

Die Stadtpräsidentin ruft die Vorlage auf.

Nach dieser schlagen die CDU-Ratsfraktion 4, die SPD-Ratsfraktion 3 und die Ratsfraktion der Grünen 2 Kandidaten vor.

Die Namen werden zu Protokoll genommen.

Somit liegen Vorschläge für 9 der 11 Sitze vor.

Sodann wird um die Sitze 10 und 11 gelost.

Die Fraktionen von FDP, BfB, DIE LINKE und NPD benennen jeweils ihren Kandidaten.

Je ein Name wird auf je ein Los geschrieben. Im „Topf“ befinden sich also 4 Lose.

Es wird ein Los um Sitz 10 gezogen.

Der Name des Kandidaten der vom Losglück begünstigten Fraktion wird aufgerufen und zu Protokoll genommen.

Es wird ein Los um Sitz 11 gezogen.

Der Name des Kandidaten der vom Losglück begünstigten Fraktion wird aufgerufen und zu Protokoll genommen.

Somit sind die Vorschläge zur Besetzung des Gremiums komplett.

Es wird en bloc über alle Vorschläge gemeinsam abgestimmt.

Im Protokoll wird eingangs vermerkt, dass Einvernehmen besteht, so zu verfahren.

Fällt einer Ratsfraktion in einem Ausschuss kein Sitz zu, so kann diese Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 GO ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in diesen Ausschuss entsenden.

Soweit dazu schon Namen genannt werden können, werden diese ebenfalls zu Protokoll genommen.

Die Vorlage ist damit abgearbeitet. Das Verfahren wiederholt sich zur Wahl des nächsten Gremiums.